

## **Qualitätskriterien für die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis**

### **Allgemei- nes**

Ergänzungen und Hinweise zu den nachstehenden Erläuterungen sind in den Dokumenten der Bildungsanbieter<sup>1</sup> enthalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um akkreditierte Prüfungs- und Studienordnungen, Modulhandbücher und Kooperationsverträge. Darin werden u.a. Zeitpunkt der Praxisphasen<sup>2</sup> sowie Dauer, Umfang, Art der Prüfungsleistungen, die Qualifikationsziele und inhaltlichen Schwerpunkte des Studienganges einschließlich der Praxisphasen beschrieben.

Die Qualitätskriterien für die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis ergänzen den Kriterienkatalog der Marke „Duales Studium Hessen“ vom 31.08.2010. Die Bildungsanbieter des Dualen Studium Hessen berücksichtigen den Kriterienkatalog und die Qualitätskriterien als Standards.

Ihnen ist es gestattet, das Logo Duales Studium Hessen im Sinne eines Qualitätssiegels zu führen.

### **Ziele der Praxis- phasen**

Die Verzahnung zwischen akademischem und praktischem Lernort bildet die Basis für die intensive inhaltliche, methodische und organisatorische Verbindung zwischen Theorie- und Praxisphasen. Der Praxispartner<sup>3</sup> kennt das Curriculum und ermöglicht einen Transfer des Gelernten in die betriebliche Praxis. Am Ende des Studiums müssen alle vereinbarten Theorie-Praxis-Transferleistungen erfolgt sein.

### **Mitwirkung an Praxis- projekten**

Der Praxispartner wirkt an dem Studiengang insbesondere bei der Durchführung der Praxisphasen mit. Er ermöglicht Studierenden in den Praxisphasen an geeigneten Praxisprojekten oder Aufgaben, entsprechend den Regelungen des Bildungsanbieters und Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung, mitzuwirken. Er trägt dazu bei, die festgelegten Studienziele zu erreichen. Konkrete Aufgabenstellungen für jede/n Studierende/n werden nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnungen der unterschiedlichen Bildungsanbieter in Abstimmung mit den Praxispartnern erstellt und den Studierenden kommuniziert.

<sup>1</sup> Bildungsanbieter sind staatliche und private Hochschulen sowie staatlich anerkannte Berufsakademien.

<sup>2</sup> Praxisphasen sind akkreditierte Praxisphasen, die mit ECTS-Leistungspunkten versehen sind.

<sup>3</sup> Praxispartner sind die am dualen Studium beteiligten Unternehmen bzw. Institutionen.

In der Regel werden die geeigneten Praxisprojekte oder Aufgaben beim Praxispartner durchgeführt bzw. bearbeitet. In besonderen Fällen können Tätigkeiten auch in anderen kooperierenden Betriebsstätten oder Unternehmen durchgeführt werden. Dies geschieht z.B. dann, wenn der Praxispartner auf Grund der Größe, der spezialisierten Ausrichtung oder berufsgesetzlicher Anforderungen die geforderte Verzahnung nur bedingt ermöglichen kann.

### **Betreuung in den Praxis- phasen**

Die gemeinsame Betreuung der Studierenden erfolgt durch fachlich und persönlich geeignete Verantwortliche beim Praxispartner und Bildungsanbieter, die als feste Ansprechpersonen rechtzeitig und verbindlich vor Beginn der Praxisphase benannt werden. Die Eignung der/des Praxisbetreuenden beurteilt der Bildungsanbieter in Rücksprache mit dem Praxispartner.

Durch die o.g. beauftragten Personen des Bildungsanbieters findet ein regelmäßiger unterjähriger Austausch mit dem Praxispartner in geeigneter Art und Weise statt, der eine fachliche und inhaltliche Betreuung hinsichtlich der genannten Ziele der Praxisphasen gewährleistet.

### **Ausstattung und Eignung des Praxis- partners**

Der Praxispartner muss die Voraussetzungen zur sächlichen, inhaltlichen und organisatorischen Verzahnung aus Sicht der praxisbezogenen Anforderungen an das duale Studium erfüllen. Entsprechende Hinweise und Regelungen sind in den Studienordnungen oder anderen Dokumenten der Bildungsanbieter dokumentiert. Ein adäquater und akzeptabler Arbeitsplatz wird vorausgesetzt.

Vor und während der Kooperation überzeugt sich der Bildungsanbieter in geeigneter Weise, ob der Praxispartner die zuvor genannten Voraussetzungen am Lernort für eine Partnerschaft im dualen Studium erfüllt.

### **Arbeitsbe- lastung und Freistellung der Studier- enden**

An die Studierenden des dualen Studiums werden auf Grund der Theorie-Praxis-Verzahnung besondere Anforderungen gestellt.

Die Studierenden haben vorlesungsfreie Zeiten, Selbststudienphasen und arbeitsvertraglich geregelte Urlaubsansprüche.

Das Unternehmen ermöglicht den Studierenden die Teilnahme an Terminen, die für den Studienfortgang relevant sind.

### **Bachelor- Thesis**

Die Abschlussarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die i.d.R. eine praxisbezogene Aufgabenstellung beinhaltet. Seitens des

Praxispartners ist hierfür ein/eine fachlich Betreuende/r zu benennen, der/die identisch mit dem/der Praxisbetreuenden sein kann. Die Bachelor-Thesis wird von zwei Gutachtenden benotet. Der/die fachlich Betreuende des Praxispartners kann hierbei eine beratende Funktion, oder bei Vorliegen eines entsprechend akademischen Abschlusses oder einer vergleichbaren Qualifikation, die Aufgabe eines/einer Gutachtenden wahrnehmen.

**Hinweise zu den Studienformaten**

Bei der konkreten Planung und Durchführung der Praxisphasen ist eine enge Abstimmung zwischen Bildungsanbieter und Praxispartner unverzichtbar, da nur so die Besonderheiten des gewählten Studienganges berücksichtigt werden können. Hierbei sind bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen die Vorgaben der Ausbildungsordnung in dem jeweiligen Beruf zu beachten.

**Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Qualitätssicherung ist eine gemeinsame Aufgabe der Bildungsanbieter und Praxispartner. Im Rahmen der Akkreditierung ist u.a. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte, die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden sowie das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst, zu überprüfen.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung in dualen Studiengängen liegt beim Bildungsanbieter, hierzu trägt der Praxispartner mit regelmäßigem Feedback bei. In gemeinsamen Gremien (z.B. Kuratorien, Fachbeiräte, Qualitätszirkel) werden Aspekte der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung besprochen und Maßnahmen vereinbart.

*(Abgestimmt mit der AG Duales Studium Hessen am 28.01.2019.)*